C/2023/1336

30.11.2023

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.11361 — EDP / MASAVEU /ABOÑO GENERACIONES ELÉCTRICAS)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(C/2023/1336)

1. Am 22. November 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Energias de Portugal, S.A. („EDP“, Portugal),

— Corporación Masaveu, S.A. („Masaveu“, Spanien), letztlich kontrolliert von Herrn Fernando Masaveu,

— Aboño Generaciones Eléctricas, S.L.U. („Aboño“, Spanien), derzeit kontrolliert von EDP.

EDP und Masaveu werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Aboño erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EDP: Unternehmen, das sich auf die Erzeugung, Übertragung, Verteilung und Lieferung von Strom und Erdgas konzentriert; EDP ist alleiniger Anteilseigner von Aboño,

— Masaveu: Holdinggesellschaft mit diversifiziertem Portfolio aus Unternehmen in verschiedenen strategischen Geschäftsbereichen, so u. a. Industrie, Gesundheit, Wein, Finanzen und Energie.

3. Die Geschäftstätigkeit von Aboño besteht in der Stromerzeugung in konventionellen Wärmekraftwerken.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11361 — EDP / MASAVEU /ABOÑO GENERACIONES ELÉCTRICAS

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË